

GZ.: A2 Sta 395/1-2004

Graz, am 2.12.2004
Dr. Ba

Betreff:
Einhebung eines Benützungsentgeltes
für Trauungen im Rathaus

BerichterstatteIn:

B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t

Bis dato wird für Trauungen im Rathaus lediglich die festgesetzte Kommissionsgebühr in Höhe von € 5,45 (in der Dienstzeit) bzw. € 10,90 (außerhalb der Dienstzeit, also an Samstagen) eingehoben. Dies ist derselbe Satz wie für Trauungen im Trauungszimmer des Standesamtes. Für den von der Stadt Graz zur Verfügung gestellten besonderen Rahmen und die bessere Infrastruktur im Rathaus wird kein gesondertes Entgelt eingehoben.

Die Mag. Abt. 2 – BürgerInnenamt hat daher im Rahmen der Aufgabenkritik vorgeschlagen, für die Benützung des Trauungssaales im Rathaus ein Entgelt in Höhe von € 10.- pro Trauung einzuheben. Mit dieser Maßnahme sind geschätzte jährliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. € 6.100.- zu erwarten.

Durch die besondere Ausstattung (Blumenschmuck, Videoanlage, großzügiger Eingangsbereich und mehr Platzangebot) und den schöneren Rahmen des Trauungssaales im Rathaus gegenüber dem Trauungssaal im Standesamt, erscheint diese vorgeschlagene Gebühr gerechtfertigt. In den Standesämtern in Linz, Wien, Salzburg und Eisenstadt werden sogar höhere Beträge dafür eingehoben.

Durch dieses Benützungsentgelt entstehen keine Mehrkosten, da die oben erwähnte Infrastruktur ohnedies schon jetzt zur Verfügung gestellt wird.

Gemäß § 45 Abs. 2 Z.14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 stellt der Stadtsenat den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Einhebung eines Benützungsentgeltes in Höhe von € 10.- pro Trauung im Rathaus ab 1.1.2005 wird zugestimmt.
2. Die Verrechnung dieser eingehobenen Gebühren mit der Abteilung A 8/3 sowie deren Verbuchung hat auf dem Konto 2.02200.817000 zu erfolgen. Eine entsprechende Einnahmenvoranschlagstelle ist einzurichten.
3. Die Magistratsabteilung 2 – BürgerInnenamt wird ermächtigt, diesen Betrag einzuheben.

Der Abteilungsvorstand:

Der Stadtsenatsreferent:

gesehen:
Der Finanzreferent:

Vorberatend für den Gemeinderat:

Angenommen in der Sitzung des Stadtsenates am

Der Vorsitzende: